

SV 90 Pinnow e.V.

www.sv90pinnow.de



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

- (1) Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.
- (2) Die Beitragsordnung insbesondere die Höhe des Beitrags und der Gebühren kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

§ 3 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird je zur Hälfte zu Beginn der Monate März und September eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (4) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

SV 90 Pinnow e.V.
Ahornweg 5 | 16278 Pinnow
Steuer-Nr. 062/140/01967
Reg.-Nr. VR 4493NP

Vereinsvorsitzender: Ingolf Betker
Mobil 0172 3160348
Bereichsleiter Fußball: Uwe Höfert
Mobil 0173 2475720

Bankverbindung: Volksbank Uckermark
Konto 82 009 582 | BLZ 150 917 04
IBAN DE15 1509 1704 0082 0095 82
BIC GENODEF 1PZ1

FÖRDERER UND
SPONSOREN
UNSERES VEREINS





§ 4 Höhe des Beitrags

(1) Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

(2) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

- aktive Spieler im Spielbetrieb (ab 18 Jahren): 10 €/Monat
- Kinder/Jugendliche im Spielbetrieb,
Spieler im Freizeitbereich (ohne Spielerpass): 7,50 €/Monat
- Fördernde Mitglieder/Trainer: 5 €/Monat

(3) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

(4) Der Mitgliedsbeitrag enthält den Beitrag für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

(1) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

(2) Ein Vereinsaustritt ist nur bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.